

„Prüfungen sind für Innungen in der Regel Defizitposten“

Ein Statement von ZTM Armin Walz, dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses im Zahntechniker-Handwerk Baden – die Innung –, zu dem ihm vorliegenden Artikel des FVZL-Bundesvorsitzenden ZTM Herbert Stolle „Lehrlingsausbildung – von der Lust zur Last“.

Das Zahntechniker-Handwerk hat traditionell, wie auch das übrige Handwerk, eine hohe Ausbildungsquote. Eine moderne Ausbildungsordnung ist gültig seit dem 1. August 1998, mit einem aktuellen Berufsbild. Im Ausbildungsrahmenplan sind alle zu vermittelnden Ausbildungsinhalte klar gegliedert und dem Ausbildungsverlauf zeitlich zugeordnet. Diese Ausbildungsordnung bildet eine gute Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung im Betrieb, denn der Auszubildende hat ein gesetzlich verankertes Recht, alle darin aufgeführten Ausbildungsinhalte vermittelt zu bekommen.

Jeder gut ausbildende Betrieb hat hauptsächlich die Motivation, Nachwuchs für den eigenen Bedarf auszubilden. Ein schlechter Geschäftsverlauf mit sinkenden Umsätzen und ungünstigen Zukunftsprognosen führt grundsätzlich zu einem Rückgang der Ausbildungsbereitschaft. Eine staatlich reglementierte Ausbildungsplatzabgabe löst das Problem insofern nicht, da die Ausbildungskosten eines gut ausbildenden Betriebes mit Sicherheit höher sind als eine Ausbildungsplatzabgabe. Ein solcher Betrieb würde bei ungünstigen Betriebsergebnissen gezwungen sein, diese Ausbildungsplatzabgabe zu bezahlen – ein zusätzlicher Kostenfaktor. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung werden dem Auszubildenden in der Berufsschule die theoretischen Inhalte des Lehrberufs vermittelt. Diese sind in der neuen Ausbildungsordnung in

einem Rahmenlehrplan in Form von Lernfeldern, passend zu dem betrieblichen Ausbildungsrahmenplan, festgelegt worden. Der Zeitbedarf für die Berufsschule ist dabei nicht verändert worden. Der ausbildende Betrieb ist verpflichtet den Lehrling für den Berufsschulbesuch freizustellen. Die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) dient einzig und allein dazu, Ausbildungsdefizite des einzelnen Betriebes auszugleichen. Dadurch ist es jedem Betrieb möglich auszubilden, auch wenn er nicht alle Ausbildungsinhalte selbst vermitteln kann. Dies ist beispielsweise in der Sparte Kieferorthopädie häufig der Fall. ÜLU-Lehrgänge, ein Grundlehrgang und fünf weitere, sind dazu bundeseinheitlich erarbeitet worden und sind für den Auszubildenden genauso verpflichtend wie der Besuch der Berufsschule. Welche und wie viele Lehrgänge durchzuführen sind, wird von den regional zuständigen Handwerkskammern festgelegt. Überwiegend werden die ÜLU-Maßnahmen in handwerkskammereigenen, überbetrieblichen Ausbildungszentren durchgeführt, in einigen Fällen aber auch an Innungen übertragen. Eine Nichtteilnahme an den geforderten ÜLU-Lehrgängen kann zu einem Nichtzulassen zur Gesellenprüfung führen. Ärgerlich ist dabei allerdings eine sehr unterschiedliche Kostenstruktur der einzelnen Kammerbereiche, da diese nicht bundeseinheitlich geregelt ist. Die Gesellen- und Zwischenprüfungen sind fast ausschließlich von den Handwerkskammern an die jeweiligen Innungen delegiert worden. Die Innungen erfüllen damit hoheitliche Aufgaben, die in der Handwerksordnung eindeutig, zwingend vorgegeben sind. Für die entstehenden Kosten sind diese selbst verantwortlich, einen Zuschuss von der Handwerkskammer erhalten sie nicht. Die Handwerkskammern legen lediglich die Obergrenze der Prüfungsgebühren berufsübergreifend

fest und schreiben diese Grenze über viele Jahre fort. Die Prüfungen werden von ehrenamtlichen Zahn Technikern und Zahn Technikermeistern abgenommen, die dafür ihre Freizeit, teilweise auch Teile ihres Urlaubs opfern, hierfür erhalten diese eine bescheidene Aufwandsentschädigung und die Erstattung ihrer Fahrtkosten. Aus eigener langjähriger Erfahrung, wie auch aus Gesprächen mit Kollegen, weiß ich, dass Prüfungen für Innungen in der Regel Defizitposten sind, die leider aus Mitgliedsbeiträgen der Innungsmitglieder auszugleichen sind. Die Innungen sind jedoch verpflichtet auch Prüflinge von Nichtin-

nungsmitgliedern zu prüfen. Viele Innungen suchen hier einen Ausgleich, indem sie Innungsmitgliedern einen Mitgliedernachlass gewähren und Nichtinnungsmitglieder mit der vollen Prüfungsgebühr belasten. Diese Regelung kann juristisch klargestellt werden, ist es doch für Innungsmitglieder nicht zumutbar, Nichtinnungsmitglieder zu subventionieren. Obwohl viele Kollegen Mitglied in der Innung sind, engagieren sich nur relativ wenige bei den wichtigen berufsständischen Aufgaben in ihrer Organisation. Leider, denn nur innerhalb ihrer berufsständischen Organisation hätten sie

die Möglichkeit, auf Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen, diese zu verbessern bzw. Verschlechterungen zu vermeiden, da nur die Innungen und der VDZI legitimiert sind, die Interessen des gesamten Berufsstandes bei Politik, Krankenkassen etc. zu vertreten. Kollegen, welche eine Mitgliedschaft in der Innung ablehnen, nennen als Hauptgrund für ihr Verhalten in der Regel nur wirtschaftliche Erwägungen. Stattdessen betätigen sie sich in vielerlei Beziehung als Trittbrettfahrer. Zu verurteilen ist insbesondere, wenn solche Kollegen sich erdreisten, Standesorganisationen und ihre ehrenamtlichen Funktionäre öffentlich zu verunglimpfen, wie dies in einem mir vorliegenden Artikel von Herbert Stolle zu lesen steht. Damit stellt sich so ein Kollege selbst ins Abseits. Wer nicht bereit ist, entstehende Ausbildungskosten und Prüfungskosten zu tragen, der setzt sich dem Verdacht aus, Lehrlinge in erster Linie als billige Arbeitskräfte zu missbrau-

chen, anstatt qualifizierten Nachwuchs auszubilden – ist derjenige dann vielleicht ein Abzocker? ■

zt Kurzvita



ZTM Armin Walz

- geboren 1957 in Pforzheim
- 1976 Abitur
- 1981 Berufsabschluss als Zahn-techniker
- Mitglied der Gesellenprüfungskommission seit 1984
- Mitglied des Landesfachauschusses für Prüfungsfragen seit 1990
- Zahn Technikermeister seit 1992
- selbstständig seit 1994

ANZEIGE

ANZEIGE

picodent
Zeiser-Modellsystem
Das Original
100 sofort bei uns erhältlich!
Ludwigsfelder Str. 34-38
D-10600 Wipperfurth
Telefon 0 22 87 - 65 80 8
Telefax 0 22 87 - 65 80 30
www.picodent.de

Zweite Arbeitstagung

Die Kooperationsgemeinschaft der ostdeutschen Zahn Techniker-Innungen traf sich in Magdeburg.

(cm) – Am 09.01.2004 kamen die Vertreter der ostdeutschen Innungen zu einer zweiten Arbeitstagung in Sachsen-Anhalts Landeshauptstadt zusammen. Nachdem die teilnehmenden Innungen zunächst den Stand der Vergütungsverhandlungen in den verschiedenen Vertragsgebieten ausgetauscht haben, wurde anschließend über die aktuelle politische Entwicklung sowie über die Probleme bei der Einführung der BEL II-2004 beraten. Die Mitglieder der Kooperationsgemeinschaft ostdeutscher Zahn Techniker-Innungen verständigten sich da-

rauf, sowohl die bisherige parlamentarische Arbeit, als auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bundestagsabgeordneten aus verschiedenen Fraktionen fortzusetzen. So sind bereits für Anfang März 2004 weitere Gesprächstermine mit den Abgeordneten des Bundestages in Berlin geplant. Themen werden dabei vor allem die Umsetzung der Gesundheitsreform sowie die Entwicklung rund um die im Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz (GMG) vorgesehene Preisorientierung an einen Bundesmittelpreis ab 01.01.2005 sein. ■

remanium® star □ de

Die neue Leichtigkeit des Bearbeitens

Die neue Leichtigkeit des Bearbeitens

remanium® star

Der Star unter den EMF Dentallegierungen

(frei von Nickel, Beryllium, Gallium, Indium und Eisen)

Fantastisch niedrige Härte
spürbar leichteres und effizientes Arbeiten

Hervorragend verblendbar
ästhetisch brillante Ergebnisse

Turnstraße 31 · 75228 Ispringen · Germany · Telefon +49 72 31 / 803-0 · Fax +49 72 31 / 803-295
www.dentaurum.com · E-Mail: info@dentaurum.de